

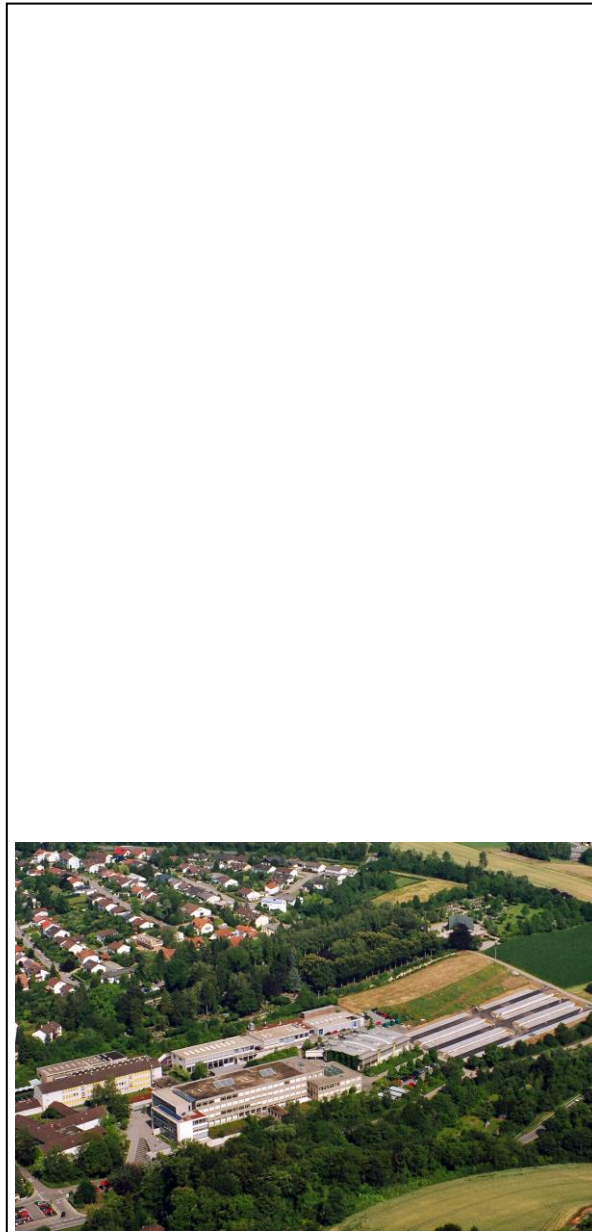
Gebühren

- Es besteht **Lernmittelfreiheit** im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Die **Kosten** für erforderliche **Arbeitskleidung** und deren **Reinigung** sind vom Schüler aufzubringen.
- Schüler mit Wohnsitz im **Rhein-Neckar-Kreis** erhalten vom Schulträger einen **Zuschuss zum MAXX-Ticket**

Lageplan:



Notizen:



Friedrich-Hecker-Schule – Gewerbliche Schule –



Einjährige Berufsfachschulen

- Metalltechnik
- Fahrzeugtechnik
- Elektrotechnik
- Holztechnik
- Bautechnik

Kelterbuckel 2, 74889 Sinshheim

Telefon 07261/946-100, Fax 07261/946-111

E-Mail: info@friedrich-hecker-schule.de

Homepage: <http://www.friedrich-hecker-schule.de>

Öffnungszeiten des Sekretariates

Mo.-Fr. 07.30-12.00 Uhr

Mo., Di., und Do., 13.30-15.30 Uhr

Ausbildungsschwerpunkte

Elektrotechnik

für die Handwerksberufe:

Elektroniker Energie u. Gebäudetechnik
Elektroniker für Maschinen- und
Antriebstechnik

und für die Industrieberufe:

Elektroniker für Betriebstechnik

Metalltechnik

Berufsgruppe Feinwerktechnik

für die Handwerksberufe:

Feinwerkmechaniker und
Metallbauer

und für die Industrieberufe:

Industriemechaniker, Werkzeug-
Mechaniker, Zerspanungsmechaniker,
Konstruktionsmechaniker

Fahrzeugtechnik

für die Handwerksberufe:

Kraftfahrzeugmechatroniker,
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker,

Zweiradmechaniker, Mechaniker für
Land- und Baumaschinentechnik

Holztechnik

für die Handwerksberufe:

Tischler (Schreiner)

Bautechniktechnik

für die Handwerksberufe:

Maurer/Betonbauer, Stuckateur,
Straßenbauer,
Kanal- u. Rohrleitungsbauer

Ausbildungsziel

Absolventen der Hauptschule, des Berufseinstiegsjahres, des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf, der Realschule oder des Gymnasiums erhalten eine besonders gute und sorgfältige berufliche Grundbildung (1. Ausbildungsjahr) für die oben aufgeführten Berufe, wie dies ansonsten nur in großen Betrieben mit eigener Ausbildungsabteilung möglich ist.

Aufnahmebedingungen

Es gelten folgende Voraussetzungen:

- mindestens Hauptschulabschluss
- die schriftliche Zusage eines Betriebs für einen Praxistag pro Woche

Eine Aufnahme ohne Hauptschulabschluss bzw. ohne Zusage für einen Praxistag ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt persönlich im Sekretariat der Schule unter Vorlage einer **beglaubigten Kopie** des letzten Schulzeugnisses sowie einer schriftlichen Praxisplatzzusage (soweit eine solche bereits vorliegt).

Anmeldeschluss ist jeweils am 1. März eines Jahres. Bewerber, die sich nach diesem Termin anmelden, werden auf eine **Nachrückliste** gesetzt.

Zum Schuljahresbeginn ist eine ärztliche Bescheinigung über die Eignung für den angestrebten Beruf vorzulegen.

Unterricht

Der Unterricht umfasst wöchentlich **32 Unterrichtsstunden:**

- **18 Stunden Berufspraktische Kenntnisse**
- **4 Stunden Allgemeinbildung** (Religion, Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskompetenz)
- **8 Stunden Berufsfachliche Kenntnisse**
- **2 Stunden Wahlpflichtfächer**

zusätzlich ein wöchentlicher **Betriebstag**.

Prüfungen und Zeugnisse

Die Schüler erhalten auf Grund der mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen am Ende eines jeden Schulhalbjahres ein Zeugnis. Über den praktischen Teil der Ausbildung findet gegen Ende des Schuljahres eine **Abschlussprüfung** statt.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsfachschule ist geeignet als **erstes Ausbildungsjahr** auf die nachfolgende betriebliche Ausbildung in einem entsprechenden Ausbildungsberuf **angerechnet** zu werden.

Den Schülern, die vor dem Besuch der Berufsfachschule keinen Hauptschulabschluss nachweisen konnten, wird im Abschlusszeugnis bestätigt, dass sie einen **Bildungsstand** erreicht haben, der dem **Hauptschulabschluss** gleichwertig ist.

Schüler, die anschließend **kein Ausbildungsverhältnis** beginnen, haben mit dem Besuch der Berufsfachschule ihre **Berufsschulpflicht erfüllt**.